

Entgeltordnung für die Qualitätszertifizierung ENplus-Briketts

– Gültig ab 01.01.2018 –

Diese Entgeltordnung umfasst ausschließlich die Leistungen der Deutsches Pelletinstitut GmbH (DEPI) und der von ihr beauftragten Prüflabore. Weitere Kosten können entstehen, wenn der Zertifikatnehmer gelistete Probenehmer beauftragt. Diese werden vom zertifizierten Unternehmen direkt mit den Probenehmern abgerechnet.

Das jährlich zu entrichtende Entgelt für zertifizierte Anbieter von Holzbricketts beinhaltet die Zertifizierungspauschale, die für jedes zertifizierte Produkt zu entrichtenden Prüfpauschalen und die Lizenzgebühr. Die **Zertifizierungspauschale** wird für die mit der Konformitätsbewertung verbundenen Leistungen erhoben. Die **Prüfpauschalen** werden für die Leistungen der jährlichen Produktprüfungen einschließlich der Laboranalysen erhoben. Die **Lizenzgebühr** wird für die Nutzung des ENplus-Zeichens erhoben und hängt von der jährlich verkauften Tonnage an zertifizierten Produkten ab.

Die Höhe der jährlichen Pauschalen und Lizenzgebühr beträgt:

Zertifizierungspauschale ENplus-Briketts:	100 EUR pro Konformitätsbewertung
Prüfpauschale ENplus-Briketts:	350 EUR pro Produktprüfung
Lizenzgebühr ENplus-Briketts:	0,30 EUR* pro Tonne
Mindestlizenzgebühr ENplus-Briketts:	150 EUR

* Mitgliedsunternehmen des DEPV im Bereich Brikettherstellung oder -handel zahlen einen verminderten Gebührensatz von 0,20 EUR/Tonne.

Die Zahlungspflicht für die Zertifizierungs- und Prüfpauschalen beginnt mit der Einsendung der Produktprobe an das vom DEPI mit der Analyse beauftragte Prüflabor. Die Lizenzgebühr ist ab dem Datum der Zertifikatserteilung zu entrichten. Die Erstrechnung beinhaltet die Zertifizierungs- und Prüfpauschalen und die Lizenzgebühr für die im laufenden Kalenderjahr erwartete Verkaufsmenge an zertifizierten Produkten.

In den Folgejahren werden nach der jährlichen Konformitätsbewertung die Zertifizierungs- und Prüfpauschalen sowie die für das laufende Jahr zu erwartende Verkaufsmenge mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Gebührensatz in Rechnung gestellt, abzüglich oder zuzüglich eines Ausgleichsbetrags für das Vorjahr. Der Ausgleichsbetrag ergibt sich aus dem Unterschied von erwarteter und tatsächlicher Verkaufsmenge zu dem im Vorjahr gültigen Gebührensatz.

Bei Beauftragung des DEPI mit einer **qualifizierten Probenahme** wird dem Auftraggeber für die Beprobung innerhalb Deutschlands eine Pauschale in Rechnung gestellt, die auch die Reisekosten beinhaltet. Bei Probenahmen im Ausland wird der Reiseaufwand zusätzlich in Rechnung gestellt:

Probenahme Inland (Deutschland):	600 EUR (inkl. Reisekosten)
Probenahme Ausland:	600 EUR (zzgl. Reisekosten)

Sämtliche Preise und Gebühren verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.